

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Berufung Wahlleiter und Stellvertreter
 für die Kommunalwahlen 2021 (Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister)**

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	16. Stadtratssitzung	am 05.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes beschließt der Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung für die am 14. Februar 2021 und 25. April 2021 stattfindenden Ortsteilbürgermeisterwahlen, sowie die am 27. Juni 2021 stattfindende Bürgermeisterwahl

**Frau Jacqueline Rödel, Leiterin des Hauptamtes,
zur Wahlleiterin**

sowie

**Herr Holger Peters, Leiter des Ordnungsamtes,
zum Stellvertreter der Wahlleiterin**

zu berufen.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat Schmölln hat gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes einen Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2021 zu berufen. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Die Bestellung gilt für folgende Wahlen:

14. Februar 2021

Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung
Nöbenitz, Wildenbörten und Drogen

25. April 2021

Ortsteilbürgermeisterwahl in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung
Altkirchen

27. Juni 2021

Bürgermeisterwahl in der Stadt Schmölln

Evtl. Stichwahlen finden jeweils am zweiten Sonntag nach dem o.g. Wahltag statt.

Sven Schrade
Bürgermeister

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln